



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. September 2014
(OR. en)

11874/14
ADD 1

PV/CONS 40
AGRI 497
PECHE 360

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3328.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**LANDWIRTSCHAFT
UND FISCHEREI**) vom 14. Juli 2014 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 11577/14 PTS A 59)

1. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2014: Allgemeiner Einnahmenplan 3
2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates [erste Lesung] (GA) 3

B-PUNKTE (Dok. 11551/14 OJ/CONS 40 AGRI 479 PECHE 338)

6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates [erste Lesung] 3

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

4. Arbeitsprogramm des Vorsitzes 4
7. Mitteilung der Kommission: Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2015 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik 4

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

**1. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2014:
Allgemeiner Einnahmenplan**

11323/14 FIN 443 PE-L 34

Der Rat legte seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2014 fest.

2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 [erste Lesung] (GA)

PE-CONS 88/14 EF 120 ECOFIN 337 CODEC 976

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

B-PUNKTE

6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)

– Orientierungsaussprache

11479/14 AGRILEG 145 CODEC 1555

Der Vorsitz stieß eine Orientierungsaussprache zum Gesetzgebungsvorschlag über den ökologischen/biologischen Landbau (Dok. 7956/14) an, über den derzeit in der Gruppe "Lebensmittelqualität" beraten wird.

Fast alle Delegationen ergriffen das Wort. Die meisten Delegationen begrüßten, dass die Kommission die derzeit geltenden Rechtsvorschriften verbessern will, um den ökologischen/biologischen Sektor zu fördern und das Vertrauen der Verbraucher zu erhalten. Einige Minister äußerten jedoch Bedenken gegen solch eine radikale Änderung der geltenden Rechtsvorschriften, die aus ihrer Sicht das Wachstum des ökologischen/biologischen Sektors gefährden könnte. Die österreichische Delegation übte scharfe Kritik an dem Vorschlag, den sie als unnötig bezeichnete, und forderte die Kommission auf, ihn zurückzuziehen.

Die Aussprache konzentrierte sich auf drei Fragen, die der Vorsitz vorgelegt hatte, nämlich die Beseitigung der Ausnahmen von den Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion sowie die Reform des Kontrollsystems und delegierte Rechtsakte (Dok. 11479/14).

Folgende Bedenken wurden geäußert:

- Was die **Ausnahmen von den Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion** angeht, so sollten sie nicht wie vorgeschlagen aufgehoben werden, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass Marktteilnehmer gezwungen wären, sich aus dem ökologischen/biologischen Sektor zurückzuziehen. Daher sei Flexibilität erforderlich. Die meisten Minister forderten beispielsweise nachdrücklich, dass die Möglichkeit "gemischter Betriebe" und der Verwendung nicht-ökologischen/biologischen Saatguts beibehalten werden müsse.
- Im Zusammenhang mit den **Kontrollen** vertraten viele Delegationen den Standpunkt, dass die Bestimmungen in der "Öko"-Verordnung belassen und nicht in die horizontale Verordnung über amtliche Kontrollen aufgenommen werden sollten. Die Minister waren sich hinsichtlich der Art der Kontrollen (jährliche oder risikobasierte Kontrollen) uneinig.
- Hinsichtlich der **delegierten Rechtsakte** waren alle Minister der Ansicht, dass die im Text vorgesehene umfassende Verwendung delegierter Rechtsakte nicht gerechtfertigt sei. Wesentliche Aspekte seien im Text selbst festzulegen. Einige Minister waren der Auffassung, dass Änderungen der Produktionsvorschriften im Wege von Durchführungsrechtsakten erfolgen sollten.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

4. Arbeitsprogramm des Vorsitzes

– Vorstellung durch den Vorsitz

Der italienische Vorsitz erläuterte in öffentlicher Tagung sein Arbeitsprogramm und seine Prioritäten für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei.

7. Mitteilung der Kommission: Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2015 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

- Vorstellung durch die Kommission
– Gedankenaustausch

11288/14 PECHE 333
11707/14 PECHE 349

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über eine Mitteilung der Kommission über eine Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2015.

Die Kommission wies darauf hin, dass sich der Zustand mehrerer Bestände verbessert hat, äußerte sich jedoch besorgt über den schlechten Zustand der Bestände im Mittelmeer.

Die meisten Mitgliedstaaten betonten, dass sich die Bestandslage, wie die Kommission in ihrer Mitteilung feststellt, insgesamt verbessert hat. Sie wiesen zudem darauf hin, dass nunmehr bessere wissenschaftliche Erkenntnisse über die Mittelmeerbestände vorliegen, wonach die Überfischung Anlass zu einer gewissen Sorge gibt.

Einige Delegationen unterstrichen, die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs), über die im weiteren Jahresverlauf noch beraten wird, müssten wenn möglich ab 2015, spätestens jedoch ab 2020 auf Grundlage des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) festgelegt werden, und wiesen darauf hin, dass bei der Entscheidung über mögliche Ausnahmen andere Faktoren berücksichtigt werden müssten. Andere betonten, dass vor allem an der Verpflichtung, den höchstmöglichen Dauerertrag spätestens bis 2015 anzustreben, festgehalten werden müsse. Viele Mitgliedstaaten betonten, dass geklärt werden müsse, welche Folgen die Verpflichtung zur Anlandung aller Fänge, die mit der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) eingeführt wurde, für die TAC-Vorschläge hat.

Bewirtschaftungspläne wurden als wirksames Instrument der Bewirtschaftung unterstützt, und es wurden zusätzliche Pläne – auf der Grundlage der gemischten Fischerei – gefordert.

Viele Delegationen hoben hervor, dass bei der Bewirtschaftung gemeinsamer Bestände im internationalen Kontext, insbesondere im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, gleiche Bedingungen im Vergleich zu den Drittländern sichergestellt werden müssten. Einige Delegationen vertraten auch die Auffassung, dass einige Bestände wie etwa Europäischer Seehecht und Roter Thun in einem besseren Zustand sind, als in der Mitteilung dargestellt wird, weil erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, diese Bestände effizient zu bewirtschaften.
